

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Hochschule Merseburg,  
Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur,  
auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs  
„Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

## **Gutachtende**

Herr Prof. Dr. Fernand Hörner, Hochschule Düsseldorf

Herr Fabian Kötsche, Organisationsberatungsinstitut Thüringen, Jena

Herr Prof. Dr. Lothar Stock, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Frau Jaqueline Veenker, Studierende der Leuphana Universität Lüneburg

Herr Prof. Dr. Thomas Wilke, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

**Vor-Ort-Begutachtung** 11.12.2018

**Beschlussfassung** 25.06.2019

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung</b> .....	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen</b> .....	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept</b> .....	<b>8</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	15
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung</b> .....	<b>15</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	15
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	16
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	17
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext</b> .....	<b>20</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten</b> .....	<b>22</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>22</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang</b> .....	<b>23</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden</b> .....	<b>24</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	25
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	26
3.3.3	Studiengangskonzept .....	27
3.3.4	Studierbarkeit .....	29
3.3.5	Prüfungssystem .....	30
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen .....	31
3.3.7	Ausstattung .....	31
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	33
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	33
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	35
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	36
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung</b> .....	<b>37</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b> .....	<b>40</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Merseburg auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften“ wurde am 30.07.2018 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Kultur- und Medienpädagogik“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 28.11.2017 geschlossen.

Am 21.09.2018 hat die AHPGS der Hochschule Merseburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Masterstudiengangs „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 07.10.2018 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 17.10.2018.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende **studiengangsspezifische Anlagen**:

Anlage 01	Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für das Masterstudium an der Hochschule Merseburg - University of Applied Sciences - vom 29.05.2015
Anlage 02	Studiengangsspezifische Bestimmungen für das Masterstudium im Studienfach „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften“ (MAMKW) am Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur vom 27.09.2011
Anlage 03	Zulassungsordnung für Masterstudiengänge der Hochschule Merseburg - University of Applied Sciences - vom 11.03.2011
Anlage 04	Modulbeschreibungen MA „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften“
Anlage 05	Modulübersicht MA „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften“
Anlage 06	Statistik MA „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften“

Anlage 07	Diploma Supplement (engl.)
Anlage 08	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 09	Bewertungsbericht der vorangegangenen Akkreditierung am 27.05.2011

Darüber hinaus finden sich folgende **studiengangübergreifende Anlagen** für den Masterstudiengang „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften“ sowie für die Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Kultur- und Medienpädagogik“:

Anlage A	Profil und Struktur der Hochschule Merseburg
Anlage B	Profil und Struktur des Fachbereichs Soziale Arbeit.Medien.Kultur
Anlage C	Integriertes Qualitätsmanagementsystem (IQM)
Anlage D	Werkstätten und Infrastruktur
Anlage E	Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Hochschule Merseburg - University of Applied Sciences vom 29.03.2018
Anlage F	Richtlinie für die Durchführung des Auswahlverfahrens in den zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen „Soziale Arbeit“ und „Kultur- und Medienpädagogik“ der Hochschule Merseburg vom 30.06.2018
Anlage G	Prüfungsordnung der Hochschule Merseburg - University of Applied Sciences - zur Feststellung der Studienbefähigung Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung vom 20.12.2016
Anlage H	ERASMUS + Learning Agreement
Anlage I	Ordnung zur Evaluation der Lehre an der Hochschule Merseburg vom 06.02.2007
Anlage J	Gleichstellungskonzept 2018-2022 der Hochschule Merseburg
Anlage K	Zertifikat Familiengerechte Hochschule
Anlage L	Absolventenbefragung 2016/2017 des Fachbereichs Soziale Arbeit.Medien.Kultur
Anlage M	Internationale Gaststudierende

Anlage N	Richtlinie zum respektvollen und fairen Umgang und zum Schutz vor Diskriminierung und Benachteiligung an der Hochschule Merseburg vom 21.01.2016
Anlage O	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage P	Rechtsprüfung der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
Anlage Q	Kurz-CVs der Lehrenden

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Merseburg
Fachbereich	Soziale Arbeit.Medien.Kultur
Studiengangtitel	„Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Präsenzstudium
Regelstudienzeit	Vier Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	<b>Gesamt: 3.600 Stunden</b> Kontaktzeiten: 630 Stunden Selbststudium: 2.070 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	20 CP + 5 CP Begleitkolloquium + 5 CP Verteidigung
Anzahl der Module	28 (einschl. Wahlpflichtmodule)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2006/2007
erstmalige Akkreditierung	24.07.2006



erste Reakkreditierung	27.05.2011
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	25
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	134 (WiSe 2012/2013 bis WiSe 2016/2017)
Anzahl bisherige Absolvierte	91 (WiSe 2012/2013 bis WiSe 2016/2017)
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von 180 CP,</li> <li>- der Bachelorabschluss muss in einem verwandten Studiengang erbracht worden sein</li> </ul>
Studiengebühren	Keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule Merseburg zur Akkreditierung eingereichte Masterstudiengang „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften“ wurde am 24.07.2006 bis zum 30.09.2010 ohne Auflagen erstmalig akkreditiert und am 27.05.2011 bis zum 30.09.2018 erneut akkreditiert. Im Rahmen der zweiten Akkreditierung im Jahr 2011 wurden zwei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden.

Der Masterstudiengang „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 20.09.2018 vorläufig bis zum 30.09.2019 akkreditiert.

Der vorliegende Studiengang „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften“ ist ein auf vier Semester Regelstudienzeit angelegter konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden.

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 07). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Zeugnis dokumentiert.

### 2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Mit dem Masterstudiengang „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften“ will die Hochschule Merseburg Fach- und Führungskräfte für die Arbeitsgebiete der Kultur- und Medienforschung, der Medien- und Kulturproduktion, des Kulturmanagements und der Kulturvermittlung ausbilden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in den verschiedenen Bereichen und auf den unterschiedlichen Ebenen der kulturellen Arbeit das aktuelle Wissen eines medien- und kulturwissenschaftlichen Ansatzes theoretisch und praktisch auf bekannte und neue Probleme anwenden.

Entsprechend des breiten Einsatzgebietes von Medien- und Kulturwissenschaftler/-innen, auch bedingt durch die starke Rezeption medialer Angebote, sollen im Studiengang künstlerische, pädagogische und didaktische Handlungssicherheit, ökonomisches Denken, Analyse- und Reflexionskompetenz sowie Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenz gefördert werden. Diese Kompetenzen sollen von den Studierenden unter Berücksichtigung von Aspekten der Diversität, Interkulturalität und Gendergerechtigkeit sowie der Digitalen Kultur und Digitalisierung angewendet werden.

Der Masterstudiengang wurde nach Angaben der Hochschule in seiner Weiterentwicklung gezielt anwendungsorientiert ausgerichtet, weshalb insbesondere Projektwerkstätten und praxisorientierte Wahlmöglichkeiten ins Curriculum integriert wurden (s.a. 2.2.3).

Tätigkeitsfelder für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sieht die Hochschule insbesondere in Fach- und Führungspositionen in Institutionen der Kulturindustrie und Medienwirtschaft.

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 28 Module vorgesehen, von denen 19 studiert werden müssen, 18 Module sind Wahlpflichtmodule. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind somit gegeben.

Folgende Module werden angeboten (Wahlpflichtmodule grau hinterlegt):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1/1	Einführungsmodul	1	5

1/2	Medien- und Kulturtheorie	1	5
1/3	Kulturelle Bildung	1	5
1/4	Wahlpflichtmodul (2 aus 4)	1	10
1/4 A	Kultur- und Mediengeschichte	1	5
1/4 B	Gesellschafts- und Kulturkritik	1	5
1/4 C	Medienphilosophie	1	5
1/4 D	Medienkompetenz	1	5
1/5	Projektwerkstatt	1	5
1/5 E	Künstlerisches Projekt	1	5
1/5 F	Wissenschaftliches Praxis-Projekt	1	5
2/1	Operatives Kulturmanagement	2	5
2/2	Methoden I (Datenerhebung)	2	5
2/3	Ästhetik	2	5
2/4	Wahlpflichtmodul (2 aus 4)	2	10
2/4 A	Kulturforschung	2	5
2/4 B	Ethnographie	2	5
2/4 C	Kulturpolitik 7 Politische Bildung	2	5
2/4 D	Medienbildung	2	5
2/5	Projektwerkstatt	2	5
2/5 E	Künstlerisches Projekt	2	5
2/5 F	Wissenschaftliches Praxis-Projekt	2	5
3/1	Strategisches Kulturmanagement	3	5
3/2	Methoden II (Datenauswertung)	3	5
3/3	Diversität	3	5
3/4	Wahlpflichtmodul (2 aus 4)	3	10
3/4 A	Digitale Kultur	3	5
3/4 B	Design Thinking	3	5
3/4 C	Development	3	5
3/4 D	Kulturjournalismus	3	5
3/5	Projektwerkstatt	3	5
3/5 E	Künstlerisches Projekt	3	5

3/5 F	Wissenschaftliches Praxisprojekt	3	5
4/1	Masterarbeit inkl. Kolloquium	4	30
<b>Gesamt</b>			<b>120</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen (Anlage 04) enthalten Informationen zu Modulnummer, Modultitel, Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul), zur Qualifikationsstufe und zum Studienhalbjahr, in dem das Modul studiert wird. Es werden pro Modul die zu erwerbenden CP angegeben, die Arbeitsbelastung insgesamt sowie aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium, die Dauer und Häufigkeit des Moduls und die Teilnahmevoraussetzungen. Die Modulverantwortlichen sind benannt. Die zu erwerbenden Kompetenzen und die Inhalte des Moduls werden beschrieben. Es finden sich außerdem Angaben zur Unterrichtssprache, der Art der Lehrveranstaltung(en) und der Lernformen, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung) sowie zur Verwendbarkeit des Moduls. Zu jedem Modul wird (Grundlagen-) Literatur angegeben.

Derzeit werden keine Module gemeinsam mit anderen Studiengängen angeboten. Kooperationen und Synergien mit Studiengängen an der Hochschule Merseburg, an der Martin-Luther-Universität Halle/Saale und der Kunsthochschule Burg Giebichenstein in Halle/Saale sind laut Hochschule angedacht (vgl. Antrag 3.2.2).

Mit Ausnahme des vierten Semesters umfasst jedes Semester je drei Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 15 CP, in denen die basale Ausbildung in den vier Säulen A) Angewandte Theorie, B) Methoden, C) Kulturmanagement und D) Kulturelle Bildung stattfindet. Darüber hinaus umfasst jedes Semester einen Wahlpflichtbereich im Umfang von weiteren 15 CP. Dieser setzt sich in jedem Semester aus zwei Wahlpflichtmodulen (à 5 CP) sowie einer Projektwerkstatt (5 CP) zu einem sogenannten Projektmodul zusammen. Die Studierenden sollen Konzepte nicht nur verstehen und entwickeln, sondern auch exemplarisch umsetzen und evaluieren (s.a. AOF 13). Inhaltlich hat die Hochschule den Wahlpflichtbereich in vier Modullinien (A-D) eingeteilt, die einerseits das im Pflichtbereich erworbene Wissen vertiefen und andererseits zusätzliche Themen- und Interessenschwerpunkte adressieren sollen. Im Rahmen der Projektwerkstatt können sich die Studierenden zwischen einer künstlerischen (E) oder einer wissenschaftlichen Praxis-Projektwerkstatt (F) entschei-

den. Die Projektwerkstätten sollen den Studierenden den Umgang mit medial-kultureller Komplexität und eine praxisnahe Ausbildung in den Bereichen Audiovisuelle Medien, Film, Fernsehen, Radio, Musik, Theater, Tanz, Malerei und digitale Medien ermöglichen.

Dieses Studiengangskonzept berücksichtigt bereits Änderungen, die auf in Evaluationen identifizierte Mängel zurückgehen. Die Wahlmöglichkeiten und das Einführungsmodul sollen der Profilschärfung des Studiengangs dienen. Das Projektstudium soll in erster Linie für mehr Variation im didaktischen Konzept und im Prüfungssystem sorgen. Darüber hinaus bringt das Projektstudium eine stärkere Nutzung der Werkstätten mit sich (vgl. AOF 14).

Für die Pflichtmodule sind nach Angaben der Hochschule in erster Linie interaktionszentrierte Seminare und seminaristische Vorlesungen vorgesehen. Im Bereich der Projektmodule stehen Projektarbeit, Gruppenarbeit, Exkursionen, Methoden des forschenden Lernens und Übungen im Vordergrund (vgl. Antrag 3.2.4).

Das Studium wird durch die E-Learning-Plattform ILIAS unterstützt, mit der auch „Online-Übungen“, „Online-Prüfungen“ und „Online-Kurse“ sowie das Bereitstellen von Materialien und das Nutzen unterschiedlicher Kommunikationsformen (Chat, Forum, Mail) möglich sind (vgl. Antrag 3.2.5).

Praktika sind im vorliegenden Studiengang nicht vorgesehen. Sie sollen aber durch die Einführung und Strukturierung des Wahlpflichtbereiches besser individuell integrierbar werden (vgl. Antrag 3.2.6). Die Fähigkeit der Realisierung theoretisch-konzeptioneller Ideen sollen die Studierenden im Rahmen der Projektmodule üben.

Die Studierenden sollen insbesondere zu praxisbezogener Forschung befähigt werden. Forschungsvorhaben generiert der Studiengang u.a. aus Kooperationen mit der Medienanstalt Sachsen-Anhalt, dem Offenen Kanal Merseburg-Querfurt, der Moritzburg in Halle/Saale und weiteren Partnern im Bereich Digitale Kultur.

Die Lehre im Studiengang erfolgt in der Regel in deutscher Sprache. Veranstaltungen im Bereich Kultur- und Sozialpolitik werden zum Teil auf Englisch angeboten. Darüber hinaus wird regelmäßig englische Fachliteratur verwendet.

Der Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur unterhält derzeit Kooperationen mit 20 Hochschulen in 16 Ländern. Studierende werden nach Angaben der Hochschule trotz der Grenzen eines viersemestrigen Studiengangs zu einem Auslandsstudium ermutigt (vgl. Antrag 3.2.9).

Aus den Modulbeschreibungen (Anlage 04) gehen die für die einzelnen Module vorgesehenen Modulprüfungen hervor, darunter Klausuren, Referate mit Verschriftlichung, Hausarbeiten, Projektarbeiten sowie die Masterarbeit mit öffentlichem Fachvortrag. Pro Semester sind vier Prüfungsleistungen zu erbringen. Mögliche Prüfungsformen sind in § 13 (1) der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) für das Masterstudium an der Hochschule Merseburg (Anlage 01) aufgelistet.

Eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungen ist gemäß § 14 (1) RSPO zweimal möglich. Die Wiederholung des Abschlusskolloquiums zur Bachelorarbeit ist gemäß § 13 der studiengangspezifischen Bestimmungen für das Masterstudium im Studiengang „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft“ (Anlage 02) einmal möglich. Wird das Kolloquium auch bei der Wiederholungsprüfung nicht bestanden, gilt die gesamte Abschlussprüfung (Masterarbeit mit Kolloquium) als nicht bestanden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 16 (5) RSPO geregelt (Anlage 01).

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 12 RSPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Unter § 12 (4) RSPO sind auch Regelungen zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen getroffen. Insgesamt dürfen nicht mehr als 50 % des Studiums durch außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten ersetzt werden. Ein Äquivalenzprüfungsverfahren ist nicht geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 13 (7) RSPO.

## **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft“ sind in § 4 der Zulassungsordnung für Masterstudiengänge an der Hochschule Merseburg (Anlage 03) geregelt. Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums ist demnach ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, der Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten bei sechssemestrigen Studiengängen bzw. 210 ECTS-Punkten bei einem siebensemestrigen Studiengang entspricht. Ein gleichwertiger ausländischer Abschluss erfüllt die Voraussetzungen ebenfalls. Über die Gleichwertigkeit von Studienabschlüssen entscheidet die Zulassungskommission. Der Bachelorabschluss muss in einem verwandten Studiengang erbracht worden sein.

Unter § 5 der Zulassungsordnung ist auch das Zulassungsverfahren für den Fall geregelt, dass mehr Bewerberinnen und Bewerber die Voraussetzungen erfüllen als Plätze im Studiengang vorhanden sind. In diesem Fall wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Mögliche Kriterien sind ebenfalls in der Zulassungsordnung unter § 5 beschrieben.

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix eingereicht (Anlage 08), aus der die Denomination bzw. das Lehrgebiet der hauptamtlich Lehrenden hervorgeht sowie deren Lehrverpflichtung insgesamt, die Lehrermäßigung, die Lehrverpflichtung im Studiengang sowie in weiteren Studiengängen der Hochschule. Im Studiengang sind insgesamt 86 Semesterwochenstunden (SWS) Lehre vorgesehen. Laut Lehrverflechtungsmatrix werden ca. 81 % (70 SWS) der Lehre von hauptamtlich Lehrenden erbracht. Sieben der zehn Hauptamtlichen sind Professorinnen und Professoren und decken ca. 65 % (56 SWS) der Lehre ab. 16 SWS (ca. 19 %) werden an Lehrbeauftragte delegiert.

Darüber hinaus kann der Studiengang auf eine Studiengangmanagerin (1,0 VZÄ) und anteilig auf das Personal des Dekanats, ein Praxisreferat, einen Laboringenieur für digitale Medien, eine Technikerin und einen fachpraktischen Mitarbeiter für Fotografie zurückgreifen (vgl. Antrag 3.8).

Die Kurz-Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden finden sich in Anlage Q.

Laut Hochschule steht den Lehrenden ein personenbezogenes Budget für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen zur Verfügung. Die Teilnahme und Organisation liegen in der Verantwortung der Lehrenden (vgl. Antrag 3.7.3). Darüber hinaus ist die Hochschule Merseburg mit sechs weiteren Hochschulen in Sachsen-Anhalt Teil des Verbundprojekts HET LSA („Heterogenität als Qualitätsherausforderung für Studium und Lehre“). Bei der Entwicklung neuer (Lehr-) Angebote sollen alle Verbundpartner von den Erfahrungen der anderen profitieren. Themen hier sind Digitalisierung, Internationalisierung und Schlüsselkompetenzen sowie Qualitätsmanagement.

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Hochschule Merseburg über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Bachelorstudiengang „Kultur- und Medienpädagogik“ beigefügt (Anlage O).

Anteilig kann der Studiengang auf neun Hörsäle und 26 Seminarräume der Hochschule sowie auf sieben Seminarräume am Fachbereich zugreifen. Darüber hinaus sind am Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur die Künstlerischen Werkstätten der Hochschule angesiedelt. Deren wissenschaftliche Leitung obliegt der Professur für Medien- und Kulturwissenschaften. Die Künstlerischen Werkstätten und Labore umfassen auf insgesamt 1.141,28 m<sup>2</sup> die Bereiche (vgl. Anlage D):

- Fotografie (analoges/digitales Fotolabor),
- AV-Medienproduktion (Fernsehen / Film / Video / Trickfilm (Fernsehstudio am Campus, lineare und non-lineare Videomontage, Chromastudio, Trickfilm- und Animationsstudio, Sprecherkabine),
- Malerei/Druck,
- Auditive Medien (digitales Tonstudio / Radiosendeplatz),
- Multimedia,
- Theater am Campus,
- Medienkompetenzzentrum.

Mit der Institutionalisierung des Medienkompetenzzentrums will die Hochschule Merseburg den Einsatz neuer Medien-Technologien und multimediale Techniken fördern, um die Verbesserung des Studiums und der Lehre, der Forschung, des Wissens- und Technologietransfers voranzutreiben (vgl. ebd.).



Die Bibliothek der Hochschule Merseburg befindet sich gemeinsam mit der überwiegenden Zahl der Seminarräume und Hörsäle, Laboren, Pools, dem Prüfungsamt, dem Infopoint und der Mensa im Hauptgebäude der Hochschule. Dort stehen 215.000 Bände und 125 laufende Zeitschriften zur Verfügung. Die Bibliothek bietet u.a. Zugriff auf E-Book-Pakete vom Springer- bzw. de-Gruyter-Verlag, auf 15.000 E-Journals und auf die Online-Datenbanken WISO, Juris, Scopus und Statista. Darüber hinaus sind DIN- und ISO-Normen zugänglich. Über einen VPN-Client können Studierende und Beschäftigte der Hochschule elektronische Medien auch von außerhalb der Hochschule abrufen. Über den Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) können nicht vorhandene Publikationen i.d.R. innerhalb von zwei Wochen als Fernleihe geliefert werden. Der Fachbereich verfügt jährlich über ein Budget von ca. 90.000 Euro für die Anschaffungen der Bibliothek (vgl. Antrag 3.9.4).

Insbesondere für den Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur stehen die Datenbanken SOLIS, FORIS, ISHLIT, BLISS und DZISoLit zur Verfügung. Darüber hinaus stellt der Fachbereich für Studierende ca. 50 Computerarbeitsplätze zur Verfügung, die je nach Ausbildungsziel mit entsprechender Software (z.B. AdobePhotoshop, InDesign, Schnittprogrammen etc.) ausgestattet sind (vgl. Antrag 3.9.2, 3.9.3 und Anlage D).

Entsprechend dem Anteil an der gesamten Zahl der Studierenden am Fachbereich fallen dem vorliegenden Masterstudiengang „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft“ Mittel des Fachbereichsbudgets zu. Daraus sind Lehraufträge, Hilfskräfte, Sachausgaben, Zuschüsse für Exkursionen und internationale Projekte sowie die persönlichen Budgets der Lehrenden zu finanzieren (vgl. Antrag 3.9.4)

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Für das umfassende Qualitätsmanagement an der Hochschule Merseburg ist das Rektorat bzw. eine dort angesiedelte Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus dem Prorektorat für Studium und Lehre, dem/der Kanzler/-in, Vertreter/-innen der Fachbereiche, Zentralen Einrichtungen und der Verwaltung, den QM-Beauftragten der Hochschulleitung sowie Studierenden, zuständig. Für die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung verknüpft die Hochschule verschiedene Instrumente wie Akkreditierung, Befragungsansätze, Berichtswesen, Controlling, Prozessmanagement und Zielvereinbarungen zu einem integrierten, prozessorientierten Qualitätsmanagementsystem, das alle Leistungs-

bereiche der Hochschule umfassen soll (vgl. Antrag 3.6.1 und Anlage C). Darüber hinaus wird aktuell an einer Integration und Einführung eines Diversity Managements gearbeitet (vgl. Anlage C).

Statistische Daten zum Studienverlauf wie Immatrikulationszahlen, Prüfungsstatistiken, Studiendauer, aber auch Abbruchquoten, werden erfasst und aufbereitet und auf den verschiedenen Organisationsebenen der Hochschule besprochen. Die statistischen Daten für den Masterstudiengang „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft“ vom Wintersemester 2012/2013 bis Sommersemester 2017 sind in Anlage 06 aufgeführt. Seit dem Wintersemester 2012/2013 haben 134 Studierende das Studium aufgenommen, im Schnitt ca. 27 Studierende pro Kohorte. Die Bewerber/-innenzahlen liegen weit darüber. 19 Studierende haben seitdem das Studium vorzeitig abgebrochen, 91 haben das Studium erfolgreich abgeschlossen, davon 14 in der Regelstudienzeit. Im Schnitt wird die Regelstudienzeit um zwei Semester überschritten. Die Hochschule nennt als Grund für den Anstieg von Studienabbrüchen eine personelle Umstrukturierung des Fachbereichs im Rahmen von Pensionierungen und Neubesetzungen (vgl. Antrag 3.6.6). Darüber hinaus erachtet die Hochschule eine bisher zu geringe Profilierung des Studiengangs und den zu geringen Einbezug der hochwertigen künstlerischen Werkstätten als wesentliche Gründe, weshalb sich von sehr vielen Studienplatzbewerber/-innen nur relativ wenige für eine Aufnahme in den Merseburger Masterstudiengang entscheiden (vgl. ebd.).

Mit Ausnahme der und dem Studienqualitätsmonitor, welche als Onlinebefragung realisiert werden, werden alle weiteren Befragungen (Immatrikulationsbefragung, Bewerber/-innenbefragung, Workloaderhebung, Lehrveranstaltungsevaluation, Servicebefragung, Abbrecher/-innen- und Hochschulwechsler/-innenbefragung, Absolvierenden- und Alumnibefragung) an der Hochschule Merseburg als Paper- and Pencil-Befragungen umgesetzt. Ergänzend führen die Lehrenden nach Angaben der Hochschule Reflexionsrunden und qualitative Evaluationen durch (vgl. Antrag 3.6.3). Für die Durchführung der Lehrevaluationen ist das Studiendekanat am Fachbereich zuständig. Eine entsprechende Ordnung wurde 2007 erlassen (Anlage I). Gemäß dieser Ordnung besteht das Evaluationsverfahren aus einer internen Evaluation in Verbindung mit der studentischen Lehrevaluation und aus einer externen Evaluation in Verbindung mit der Akkreditierung oder Re-Akkreditierung von Studiengängen.

Darüber hinaus wurde 2014 im Senat beschlossen, eine verpflichtende Studiengangskonferenz für alle Studiengänge an der Hochschule zu implementieren, um für die Studiengangentwicklung Sorge zu tragen.

Die Umstrukturierung des Studiengangs und die Aufteilung in Pflicht- und Wahlpflichtmodule soll die von den Studierenden als viel zu hoch eingeschätzte Arbeitsbelastung und die damit einhergehende häufig überschrittene Regelstudienzeit regulieren. Unter anderem müssen nun statt teilweise sechs, nur noch vier Modulprüfungen pro Semester abgelegt werden (vgl. Antrag 3.6.5).

Gesicherte Angaben zum Absolvierendenverbleib kann die Hochschule aufgrund geringer Rücklaufquoten derzeit nicht machen. Persönliche Kontakte zeigen nach Angaben der Hochschule jedoch, dass der überwiegende Teil der Absolventinnen und Absolventen kurz nach Studienabschluss berufliche Tätigkeiten in Theatern, Opern, Orchestern und Schulen aufnehmen konnten (vgl. Antrag 3.6.4).

Auf der Homepage der Hochschule sind alle Bekanntmachungen zu Studiengang, Studienverlauf sowie Prüfungsanforderungen veröffentlicht, inkl. der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung, welche den Nachteilsausgleich regelt. Des Weiteren sind unter den Reitern „Hochschule“ und „Chancengleichheit“ explizite Beratungsangebote und Ansprechpartner/-innen für Studierende zu finden.

Neben der allgemeinen Studienberatung stehen sowohl die Lehrenden im Studiengang als auch ein explizit benannter Studienfachberater zur fachlichen Beratung zur Verfügung. Für Studienanfänger/-innen werden in einer Einführungswoche sowie in einer Blockveranstaltung Einblicke in die Prozesse und Angebote der Hochschule sowie eine Einführung in den Studiengang angeboten.

In ihrem aktuellen Gleichstellungskonzept 2018-2022 (Anlage J) analysiert die Hochschule den gegenwärtigen Stand der Chancengerechtigkeit und Gleichstellung an der Hochschule und entwirft ein entsprechendes Maßnahmenpaket, das die Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen und unter den Professor/-innen, den wissenschaftlichen Nachwuchs und die Erhöhung des Anteils von Studentinnen im MINT-Bereich fördern soll. Die Hochschule ist bereits seit 2010 und aktuell bis zum Jahr 2020 als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert (s. Anlage K). Unter anderem können Studierende aber auch

Mitarbeiter/-innen der Hochschule während der Vorlesungs-, Seminar- und Prüfungszeit das Angebot der Kinderbetreuung „Campus Kids“ von Montag bis Freitag und nach Vereinbarung auch an Wochenenden kostenlos in Anspruch nehmen. Alle studentischen Angelegenheiten zum Thema Finanzierung, Leben und Wohnen sowie Sozialberatung, psychosoziale Beratung und Kulturförderung an der Hochschule Merseburg wickelt das Studentenwerk Halle ab.

2015 hat die Hochschule die Richtlinie zum respektvollen und fairen Umgang und zum Schutz vor Diskriminierung und Benachteiligung an der Hochschule Merseburg und gleichzeitig als Satzung nach § 30 (3) Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Anlage N) verabschiedet. Diese Richtlinie soll Voraussetzung sein, um Diskriminierung, Belästigung und Gewalt, Stalking und Mobbing vorzubeugen und im Konfliktfall klare Verfahrensabläufe sowie die Sanktionsmöglichkeiten von Verstößen aufzuzeigen.

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die Hochschule Merseburg wurde 1992 auf Empfehlung des Wissenschaftsrates als Fachhochschule neu gegründet, nachdem sie in der ehemaligen DDR den Status einer Technischen Hochschule mit Promotionsrecht besaß. Heute bietet sie an den drei Fachbereichen Ingenieur- und Naturwissenschaften (INW), Wirtschaftswissenschaften und Informationswissenschaften (WIW) und Soziale Arbeit.Medien.Kultur 18 Bachelor- und 11 Masterstudiengänge an.

Die Hochschule beschäftigt 342 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 109 Hochschullehrende (Stand: 31.10.2017). In der Hochschule Merseburg sind rund 2.853 Studierende eingeschrieben, davon etwa 960 am Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur (Stand: 31.10.2017).

Der vorliegende Masterstudiengang „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft“ wird am Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur angeboten. Auch dieser wurde, zunächst unter dem Namen „Sozialwesen“ 1992 gegründet. Dort werden neben dem vorliegenden Studiengang noch die Bachelorstudiengänge „Kultur- und Medienpädagogik“ und „Soziale Arbeit“ sowie die Masterstudiengänge „Angewandte Sexualwissenschaft“, „Systemische Sozialarbeit“ und „Sexologie“ angeboten.

Neben den inhaltlichen Schwerpunkten zur Drogen- und Suchtberatung, Rehabilitation und Teilhabe werden durch personelle Neubesetzungen nun auch

Schwerpunkte wie z.B. Sozialpsychiatrie, Soziale Arbeit im Strafvollzug und Digitale Medien durch Professuren und Lehrbeauftragte verstärkt.

Darüber hinaus verfügt der Fachbereich über zwei Institute. Das Institut für Angewandte Sexualwissenschaft (IFAS) versteht sich als mitteldeutsches Kompetenzzentrum für Fragen rund um Sexualwissenschaft, Sexualpädagogik und Familienplanung mit den Schwerpunkten Forschung, Aus-, Fort-, Weiterbildung und Projektberatung. Das Institut für internationale Bildungskooperation (BK) verfolgt das Ziel der Entwicklung, Organisation, Betreuung und wissenschaftlichen Begleitung von internationalen Projekten im Bereich Studium und Ausbildung sowie der Vorbereitung von Studierenden aus dem Ausland auf ein Studium an deutschen Hochschulen.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Merseburg zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften“ (Vollzeitstudium) fand am 11.12.2018 an der Hochschule Merseburg gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ sowie der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Kultur- und Medienpädagogik“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreter der Hochschulen:**

Herr Prof. Dr. Fernand Hörner, Hochschule Düsseldorf

Herr Prof. Dr. Lothar Stock, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Herr Prof. Dr. Thomas Wilke, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Fabian Kötsche, Organisationsberatungsinstitut Thüringen, Jena

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Jaqueline Veenker, Studierende Leuphana Universität Lüneburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Um-

setzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Hochschule Merseburg, Fachbereich „Soziale Arbeit.Medien.Kultur“, angebotene Studiengang „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 630 Stunden Präsenz- bzw. Kontaktzeit sowie 2.070 Stunden Selbststudium. Hinzu kommen 900 Stunden für das Abschlussmodul. Der Studiengang ist in 28 Module gegliedert, einschließlich der Wahlpflichtmodule. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, der Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten bei sechsemestrigen Studiengängen bzw. 210 ECTS-Punkten bei einem siebensemestrigen Studiengang entspricht. Außerdem muss der Bachelorabschluss in einem affinen Studiengang erbracht worden sein. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt: für den Fall, dass mehr Bewerber und Bewerberinnen die Zugangsvoraussetzungen erfüllen als Plätze für den Studiengang vorhanden sind, findet ein Auswahlverfahren statt, in welchem die Note des Bachelorabschlusses, das Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstest, die Art der Berufsausbildung und der Berufstätigkeit sowie die Ergebnisse eines Auswahlgesprächs mit einbezogen werden. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum

Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2006/2007.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 10.12.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 11.12.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von zwei Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektor, Prorektor für Studium und Lehre, Dezernent für akademische Angelegenheiten), mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs (Dekan, Prodekanin, Studiendekan, Studiengangmanagerin, Dekanatsassistent), den Programmverantwortlichen der drei Studiengänge und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von 23 Studierenden aus den drei Studiengängen. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen vor Ort hervorging, dass, von eher knappen Raumressourcen abgesehen (durch den Studierendenzuwachs in anderen Studiengängen des Fachbereichs bedingt), hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Informationsbroschüren zur Hochschule, zum Fachbereich „Soziale Arbeit.Medien.Kultur“ sowie zu den dort angebotenen Studiengängen,
- HoMe Akademie – Allgemeine und fachliche Weiterbildung sowie Seniorenkolleg an der Hochschule Merseburg: Programm Wintersemester 2018/2019,
- 15 Abschluss-Arbeiten aus den drei zu akkreditierenden Studiengängen.

Die vorgelegten Masterarbeiten aus dem Masterstudiengang „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften“ erfüllen nach Einschätzung der Gutachtenden sowohl vom Umfang als auch von den Themenstellungen den An-



spruch an eine Masterarbeit. Das mögliche Notenspektrum in den Abschlussarbeiten ist nicht bekannt. Die Hochschule wird entsprechende Unterlagen nachreichen.

### 3.3.1 Qualifikationsziele

Das Studiengangkonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Mit dem konsekutiven Masterstudiengang „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften“ will die Hochschule Merseburg Fach- und Führungskräfte für die Arbeitsgebiete der Kultur- und Medienforschung, der Medien- und Kulturproduktion, des Kulturmanagements und der Kulturvermittlung ausbilden. Die Absolvierenden werden laut Hochschule zu selbstbestimmten, verantwortlichen und fachlich kompetenten Tätigkeiten in der kultur- und medienwissenschaftlichen Berufslandschaft befähigt. Die Absolvierenden sind aufgrund ihres breiten Wissens und Könnens auch beruflich auf wissenschaftliche und künstlerische Aufgaben im Hochschulbereich vorbereitet. Um den Studierenden einen dezierten Anwendungsbezug erfahrbar zu machen, wurden Projektwerkstätten in das Curriculum integriert. Diese bilden das Spektrum der künstlerischen Werkstätten des Fachbereichs ab. Damit haben die Studierenden die Möglichkeit, inhaltlich-fachliche Kompetenzen durch den konkreten Einsatz in Projekten in der Praxis zu erproben (u.a. auch mit Partnerinnen und Partnern aus der Region). Neben fachlichen Kompetenzen werden auch überfachliche Kompetenzen vermittelt: z.B. übergreifende Analyse- und Reflexionskompetenzen oder Genderkompetenz. Auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung ist Studienziel.

Inwiefern die im Studium vermittelten Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden und wo die Absolvierenden beruflich tätig sind, ist weitgehend unklar. Eine Verbleibstudie stand den Gutachtenden nicht zu Verfügung. Laut Hochschule sollen aber „persönliche Kontakte“ belegen, dass der überwiegende Teil der Absolvierenden unmittelbar nach Studienabschluss eine berufliche Tätigkeit aufnehmen konnte (*siehe auch Kriterium 9*). Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule vor dem Hintergrund ihrer mehr als 90 Absolvierenden eine Verbleibstudie zu erstellen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der als Vollzeitstudium konzipierte, vier Semester umfassende konsekutive Masterstudiengang „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften“ ist auf 120 CP ausgelegt. Pro Semester sind jeweils 30 CP vorgesehen. Das heißt, pro Semester ist ein Studium im Umfang von 900 Stunden zu absolvieren. Für den Abschluss des Master-Studiums wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben.

Der konsekutive Masterstudiengang „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften“ ist modularisiert. Im Studiengang werden insgesamt 28 Module angeboten. Zehn Module sind Pflichtmodule, 18 Module sind Wahlpflichtmodule. Das Studium umfasst in den ersten drei Semestern einen Pflichtbereich von jeweils drei Modulen pro Semester mit einem Gesamtumfang von 15 CP. In diesen Modulen erfolgt die basale Ausbildung: u.a. in den Säulen „Angewandte Theorie“, „Methoden“, „Kulturmanagement“ und „Kulturelle Bildung“. Daneben gibt es einen Wahlpflichtbereich, der jeweils aus zwei Projektmodulen (je fünf CP) und einer Projektwerkstatt (fünf CP) besteht (zusammen 15 CP). Im Rahmen der Projektwerkstatt können sich die Studierenden zwischen einer „künstlerischen“ oder einer „wissenschaftlichen“ Praxis-Projektwerkstatt entscheiden. Die Projektwerkstätten sollen den Studierenden den Umgang mit medial-kultureller Komplexität und eine praxisnahe Ausbildung in den Bereichen audiovisuelle Medien, Film, Fernsehen, Radio, Musik, Theater, Tanz, Malerei und digitale Medien ermöglichen. Eine dezidierte Praxisphase ist im Studiengang nicht vorgesehen. Das vierte Semester umfasst das Erstellen der Masterarbeit, inklusive der Begleitung in Form eines Kolloquiums und der Verteidigung der Arbeit.

Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind somit gegeben. Allerdings setzt der zeitliche Rahmen des viersemestrigen Masterstudienganges der studentischen Mobilität deutlich Grenzen.

Derzeit werden keine Module gemeinsam mit anderen Studiengängen angeboten. Der Modulumfang liegt i.d.R. bei fünf CP. Eine Ausnahme bildet das Masterabschlussmodul mit einem Umfang von 30 CP (20 CP für die Masterthesis, fünf CP für die Begleitung in Form eines Kolloquiums, fünf CP für die Verteidigung der Arbeit).

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und damit insgesamt der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Aus Sicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut (*siehe auch Kriterium 1*). Außerdem sind in der Lehre adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Im Sinne der Internationalisierung des Studiengangs sollte die Möglichkeit der Einführung englischsprachiger Module überdacht werden.

Das Modulhandbuch, in dem das Konzept des Studiengangs modular umgesetzt ist, sollte aus Sicht der Gutachtenden in folgender Hinsicht überarbeitet werden: Die vereinzelt widersprüchliche Begriffsverwendung (bspw. wird der Begriff „Kolloquium“ widersprüchlich verwendet) sollte im Sinne der sprachlichen Genauigkeit beseitigt werden. Darüber hinaus sollten unterschiedliche Modulbezeichnungen in Sachstandsbericht und Modulhandbuch einerseits sowie Rahmenprüfungsordnung und Antrag andererseits überprüft und vereinheitlicht werden. Das Abschlussmodul ist transparenter darzustellen (z.B. Zusammenhang von Kolloquium, Exposé, Präsentation), die in den Modulen vorgesehen Prüfungsformen sind im Hinblick auf ihre Kompetenzorientierung hin zu überprüfen und festzulegen (die befragten Studierenden gaben an, dass in einzelnen Modulen für die Vergabe von Leistungspunkten, abhängig von der Dozierenden bzw. dem Dozenten, jeweils unterschiedliche Prüfungen abverlangt werden) (siehe auch Kriterium 5). Des Weiteren sollte die Grundlagenliteratur überprüft und ergänzt werden, da sie vielfach „einführenden Charakter“ besitzt. Darüber hinaus wird empfohlen, die Internationalisierung des Studien-

gangs (bspw. durch ein wirksameres Marketing der englischsprachigen Module) voranzutreiben.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind aus Sicht der Gutachtenden adäquat geregelt: Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, der Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 ECTS umfasst. Ein gleichwertiger ausländischer Abschluss erfüllt diese Voraussetzungen ebenfalls. Gemäß § 4 Abs. 2 der Zulassungsordnung wurde darüber hinaus festgelegt, dass der Bachelorabschluss „in einem verwandten Studiengang erbracht worden sein“ muss.

Dem gesetzlich verankerten Anspruch des Nachteilsausgleiches wird in § 13 Abs. 7 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung für das Masterstudium der Hochschule Merseburg Rechnung getragen.

Die Förderung der Mobilität von Studierenden ist den Studiengangverantwortlichen ein Anliegen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben. Interessierten Studierenden wird hierfür inhaltliche und organisatorische Unterstützung zuteil. Im Zeitraum 2012 bis 2017 waren im Fachbereich 20 incoming students eingeschrieben (die geringe Zahl wird auf den „wenig attraktiven“ Studienort zurückgeführt). Im selben Zeitraum haben 148 Studierende des Fachbereichs als outgoings im Ausland studiert. Studiengangbezogene Zahlen standen nicht zur Verfügung.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen in § 12 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist ebenfalls in § 12 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung geregelt (Absatz 4). Insgesamt dürfen nicht mehr als 50 % des Studiums durch außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten ersetzt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 16 Abs. 5 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung für das Masterstudium an der Hochschule Merseburg geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Modulhandbuch ist wie folgt zu überarbeiten: Die einzeln widersprüchliche Begriffsverwendung ist im Sinne der sprachlichen Genauigkeit zu beseitigen. Das Abschlussmodul ist transparenter darzustellen. Die in

den Modulen vorgesehen Prüfungsformen sind im Hinblick auf ihre Kompetenzorientierung hin zu überprüfen und festzulegen.

### 3.3.4 Studierbarkeit

Der konsekutive Masterstudiengang „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften“ ist ein Vollzeitstudiengang, der aus Sicht der Gutachtenden auch in Form eines individuellen Teilzeitstudiums studiert werden kann, auch wenn dies – im Unterschied beispielsweise zum Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ – im Akkreditierungsantrag nicht ausgewiesen ist. Die Möglichkeit des individuellen Teilzeitstudiums und die damit verbundene Flexibilität tragen aus Sicht der Gutachtenden mit dazu bei, dass der Studiengang studierbar ist. Denn viele der vor Ort befragten Studierenden gaben an, dass sie neben dem Studium berufstätig sind. Aus Sicht der Gutachtenden sollte in Bezug auf die Option der individuellen Teilzeitvariante und damit bezogen auf die Studienplangestaltung eine höhere Transparenz hergestellt werden, da das individuelle Teilzeitstudium nicht durchgängig bekannt zu sein scheint.

Die Studierbarkeit des Studiengangs im Hinblick auf die erwarteten Eingangsqualifikationen ist aus Sicht der Gutachtenden grundsätzlich gegeben (*siehe Kriterium 3*). Allerdings empfehlen die Gutachtenden aufgrund der heterogenen Studierendenzusammensetzung, Brückenkurse anzubieten (dies wird auch von den befragten Studierenden gewünscht), die es Studierenden ermöglichen, individuelle Defizite auszugleichen. Zur Studierbarkeit tragen auch die verbesserte bzw. belastungsangemessenere Prüfungsdichte (in den ersten drei Semestern jeweils vier Prüfungen pro Studienhalbjahr; im vierten Semester Masterarbeit und Verteidigung der Arbeit), die Prüfungsorganisation, die Betreuung durch die Lehrenden sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung bei. Zudem steht den Studierenden ein explizit benannter Studienfachberater bezogen auf die fachliche Beratung zur Verfügung. Da sich die befragten Studierenden eine bessere fachliche Betreuung bei der Erstellung ihrer Masterarbeiten wünschen, sollte die Hochschule dafür Sorge tragen, dass diesem Wunsch der Studierenden entsprochen wird.

Positiv zu erwähnen ist der am Fachbereich gelebte und allgemein als gelungen zu bezeichnende Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden, der auch von den vor Ort befragten Studierenden bestätigt wird.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Der Anspruch auf Nachteilsausgleich ist in § 13 Abs. 7 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung für das Masterstudium an der Hochschule Merseburg geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Alle Module im konsekutiven Masterstudiengang „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften“ werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgerichtet. Die möglichen Prüfungsformen sind in § 13 Abs. 1 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung für das Masterstudium an der Hochschule Merseburg geregelt. Die Modulprüfungen finden studienbegleitend statt (Ausnahme: Hausarbeiten). Zum Teil sind auch zusätzliche Studienleistungen zu erbringen. Die Termine zur Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen werden innerhalb der Lehrveranstaltungen bzw. in den Modulen festgelegt.

Pro Semester findet jeweils eine Prüfung in den drei Pflichtmodulen statt. Hinzu kommt eine Prüfung pro Projektmodul (zwei Module aus dem Wahlpflichtbereich und der Projektwerkstatt). Somit sind in den ersten drei Semestern jeweils vier Modulprüfungen abzuleisten.

Im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum war die Prüfungsbelastung für die Studierenden (auch aus Sicht der Studiengangverantwortlichen) deutlich zu hoch. So mussten zum Teil sechs Hausarbeiten in einem Semester geschrieben werden. Dies hat auch mit dazu beigetragen, dass die Regelstudienzeit i.d.R. um zwei Semester überschritten wurde. Mit vier Prüfungen pro Semester und ggf. zusätzlichen Studienleistungen ist die Prüfungsbelastung weiterhin hoch. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Prüfungsdichte hoch, aber vertretbar. Ein Prüfungsplan für den Studiengang liegt vor.

Nicht bestandene Modulprüfungen können laut § 14 Abs. 1 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung für das Masterstudium, mit Ausnahme der Master-Arbeit (einmal), bis zu zweimal wiederholt werden.

Der Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt, jedoch nicht bei allen Studierenden bekannt (*siehe auch Kriterium 11*).

Die Ordnungen liegen in genehmigter Form vor. Die Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen**

Der konsekutive Masterstudiengang „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften“ wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule Merseburg bzw. nicht in Kooperation mit einer anderen Hochschule oder einer außerhochschulischen Einrichtung durchgeführt. Dementsprechend besitzt das Kriterium für den Studiengang keine Relevanz.

### **3.3.7 Ausstattung**

Mit dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften“ hat die Hochschule eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung vorgelegt, in der die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung bestätigt wird.

Anteilig kann der Studiengang auf neun Hörsäle und 26 Seminarräume der Hochschule sowie auf sieben Seminarräume am Fachbereich zugreifen. Trotz knapper Raumressourcen sind nach Meinung der Gutachtenden damit derzeit hinreichend gute räumliche Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden. Dies könnte sich jedoch im Gefolge der inzwischen erhöhten Zahl an Einschreibungen in anderen Studiengängen des Fachbereichs an der Hochschule ändern.

Darüber hinaus sind am Fachbereich „Soziale Arbeit.Medien.Kultur“ die künstlerischen Werkstätten der Hochschule angesiedelt. Deren wissenschaftliche Leitung obliegt der Professur für Medien- und Kulturwissenschaften. Die auch für den Studiengang relevanten künstlerischen Werkstätten und Labore umfassen u.a. ein Fotolabor, ein Fernsehstudio und ein Theater am Campus. Darüber hinaus gibt es ein Medienkompetenzzentrum mit dem Bereich E-Learning. Mit der Institutionalisierung des Medienkompetenzzentrums will die Hochschule

den Einsatz neuer Medien-Technologien und multimedialer Techniken mit dem Ziel befördern, eine Verbesserung von Studium und Lehre zu erreichen. Darüber hinaus soll die diesbezügliche Forschung sowie der entsprechende Wissens- und Technologietransfer vorangetrieben werden. Dies wird von den Gutachtenden als zukunftsweisend begrüßt.

Die Bibliothek der Hochschule Merseburg befindet sich gemeinsam mit der überwiegenden Zahl der Seminarräume und Hörsäle, Laboren, Pools, dem Prüfungsamt, dem Infopoint und der Mensa im Hauptgebäude der Hochschule. Dort stehen ca. 215.000 Bände und 125 laufende Zeitschriften zur Verfügung. Die Bibliothek bietet zudem Zugriff auf die E-Book-Pakete der Verlage Springer und De-Gruyter, auf ca. 15.000 E-Journale sowie auf die Online-Datenbanken WISO, Juris, Scopus und Statista. Über einen VPN-Client können Studierende und Beschäftigte der Hochschule elektronische Medien von außerhalb der Hochschule abrufen. Dem Fachbereich steht jährlich ein Budget von ca. 90.000 Euro für Neuanschaffungen der Bibliothek zur Verfügung.

Darüber hinaus stellt der Fachbereich für Studierende ca. 50 Computerarbeitsplätze zur Verfügung, die je nach Ausbildungsziel mit entsprechender Software bestückt sind.

Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule zu prüfen, ob dem Wunsch der Studierenden entsprochen werden kann, in allen Räumen den Zugang zum WLAN sicherzustellen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen Ausstattung gesichert ist.

Im Studiengang, dem pro Wintersemester 25 Studienplätze zur Verfügung stehen, sind insgesamt 86 SWS an Lehre zu erbringen. Laut Lehrverflechtungsmatrix werden etwa 81 % (70 SWS) der Lehre von insgesamt zehn hauptamtlich Lehrenden erbracht. Sieben der zehn hauptamtlich Lehrenden sind als Professorinnen bzw. Professoren ausgewiesen. Sie decken in der Regel ca. 65 % (56 SWS) der Lehre ab. 16 SWS (ca. 19 %) an Lehre werden in Form von Lehraufträgen an Lehrbeauftragte vergeben. Die Besetzung einer Professur für Kultur- und Sozialphilosophie, die anteilig in den Studiengang eingebunden werden soll, ist laut Hochschule für den 01.03.2019 vorgesehen.



Im Sinne der Komplettierung des Lehrpersonals sollte aus Sicht der Gutachtenden die Besetzung der Professur angezeigt werden.

Insgesamt gesehen halten die Gutachtenden die personelle Ausstattung für ausreichend, um die Kontinuität und Nachhaltigkeit der Lehre jetzt und auch perspektivisch zu sichern. Verflechtungen mit anderen Studiengängen wurden dabei berücksichtigt.

Auch Maßnahmen der Personalentwicklung sind seitens der Hochschule vorgesehen. So steht bspw. allen Lehrenden ein personenbezogenes Budget für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen zur Verfügung. Die Teilnahme und Organisation obliegt dabei der Verantwortung der Lehrenden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die zum Sommersemester 2019 geplante Besetzung der Professur für Kultur- und Sozialphilosophie, die auch im zu akkreditierenden Studiengang anteilig lehren soll, ist anzuzeigen.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Auf der Homepage der Hochschule bzw. des Studiengangs finden sich Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Modulen sowie zu den Zugangsvoraussetzungen. Auch die Prüfungsanforderungen sowie die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung, welche u.a. auch den Nachteilsausgleich regelt, sind veröffentlicht. Des Weiteren sind unter den Begriffen „Hochschule“ sowie „Beratung und Information“ explizite Beratungsangebote und Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für Studierende benannt (z.B. Allgemeine Studienberatung, Fachstudienberatung, Studieren mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Studieren mit Kind).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschule Merseburg implementiert seit 2009 ein ganzheitliches und prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem, das alle Leistungsbereiche der Hochschule umfasst. Der hierfür entwickelte Ansatz zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung vollzieht sich in einem integrierten Qualitätsmana-

gementsystem. Dessen Implementierung erfolgt durch eine Rektoratsarbeitsgruppe „Qualitätsmanagement“.

Der Studiengang ist laut Hochschule in die generellen Prozesse der Qualitätssicherung der Hochschule eingebunden. Daten werden laut Hochschule und Studiengangverantwortlichen auf verschiedenen Ebenen erhoben und ausgewertet. Die Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt in schriftlicher Form mittels dem Evaluationssystem Evasys oder durch die jeweiligen Lehrenden auf Seminarebene mittels Fragebögen und/oder persönliche Feedbackrunden. Hinzu kommen eine Studiengangevaluation und Absolvierendenbefragungen. Zudem sind jährliche Studiengangkonferenzen vorgesehen, die eine offene Diskussion zwischen Studierenden und Lehrenden hinsichtlich eines weiteren Optimierungspotentials erlauben. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden laut Auskunft vor Ort bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. So sind z.B. in das überarbeitete Curriculum u.a. Ergebnisse einer qualitativ angelegten Umfrage unter allen „Stakeholdern“ (Studierenden, Absolvierenden, Lehrenden) eingeflossen.

Den Gutachtenden standen bezogen auf den Studiengang bestimmte statistische Daten zur Verfügung: z.B. Anzahl der Bewerbungen, Anzahl der Immatrikulationen pro Wintersemester, Einhaltung der Regelstudienzeit, Daten zur Studiendauer, Abbruchquoten, Absolvierendenzahlen etc. Hinzu kommen aus Sicht der Gutachtenden einige wenige statistische Daten zum Thema Studierbarkeit.

Die Quote der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher liegt laut Statistik bei einem bis acht Personen pro Studienjahrgang (immatrikuliert wurden zwischen 23 und 29 Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger pro Studienkohorte). Die Zahlen der Studienabbrechenden sind aus Sicht der Hochschulleitung unbedeutend, vor allem vor dem Hintergrund der diesbezüglichen Zahlen in den naturwissenschaftlichen Studiengängen. Die Frage nach den Gründen für den Studienabbruch konnte empirisch nicht beantwortet werden. Aus Sicht der Gutachtenden sollte das Thema Studienabbruch zukünftig stärker beachtet werden.

Zusammenfassende Berichte und Ergebnisse bezogen auf die Lehrevaluation, die studentische Arbeitsbelastung, den Studienerfolg, den Absolvierendenverbleib etc. standen den Gutachtenden nicht zur Verfügung bzw. konnten auch vor Ort nicht vorgelegt werden. In den Gesprächen vor Ort konnte die Hoch-

schule den Gutachtenden jedoch erläutern, dass im Studiengang, über die Darlegungen im Akkreditierungsantrag hinausweisende Evaluationsmaßnahmen (vor allem dialogischer Art) praktiziert werden. Im Hinblick auf die Praxisrelevanz des Studiengangs sind laut Hochschule aufgrund der geringen Rücklaufquoten keine gesicherten Angaben möglich. Persönliche Kontakte, so die Hochschule, belegen jedoch, dass der überwiegende Teil der Absolvierenden unmittelbar nach Studienabschluss berufliche Tätigkeiten aufnehmen konnte. Durch qualitativ angelegte Befragungen von Studierenden und Absolvierenden wurde von den Studiengangverantwortlichen eine sehr hohe Arbeits- und Prüfungsbelastung festgestellt, die auch häufig zur Überschreitung der Regelstudienzeit geführt hat. Durch die vorgenommene Überarbeitung des Curriculums erhofft sich die Hochschule diesbezügliche Verbesserungen.

Aus Sicht der Gutachtenden ist es notwendig, die qualitativ erhobenen Befunde zu verschriftlichen. Die Gutachtenden betonen des Weiteren vor allem die Wichtigkeit und Notwendigkeit von kontinuierlich dokumentierten und ausgewerteten Maßnahmen der Lehrevaluation, Workload-Erhebungen sowie umfangreicheren Absolvierendenbefragungen, hier insbesondere auch mit Blick auf den Verbleib. In diesem Kontext weisen die Gutachtenden ferner darauf hin, dass die Kommunikation und Kommunikationswege zwischen der Hochschulleitung und dem Fachbereich „Soziale Arbeit.Medien.Kultur“ ausbaufähig sind bzw. auch in dieser Hinsicht Anstrengungen einer stärkeren Institutionalisierung unternommen werden sollten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Ergebnisse der Lehrevaluation (auch qualitativer Art) sind zu verschriftlichen. Workload-Erhebungen, Absolvierendenbefragungen und Verbleibstudien sind durchzuführen, zu dokumentieren und zugänglich zu machen. Die Prozesse und Kommunikationswege zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen sind zu operationalisieren und stärker zu institutionalisieren.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Der konsekutive Masterstudiengang „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften“ ist ein auf vier Semester Regelstudienzeit angelegtes Vollzeit- bzw. Präsenzstudium, in dem 120 CP erworben werden. Das Kriterium besitzt daher für den Studiengang keine Relevanz.

### 3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Merseburg verfügt über ein Gleichstellungskonzept, das sich aktuell über den Zeitraum 2018 bis 2022 erstreckt. Dieses beinhaltet sowohl „Allgemeine Grundsätze und Ziele der Gleichstellungsarbeit an der Hochschule Merseburg“ als auch eine Konkretisierung der Maßnahmen und Ziele für den genannten Zeitraum. In ihrem Gleichstellungskonzept hat sich die Hochschule u.a. die Chancengleichheit, die Familienfreundlichkeit sowie die Sensibilisierung für Gender- und Diversity-Themen und die Anti-Diskriminierung als Grundsätze der eigenen Gleichstellungspolitik zum Ziel gesetzt. Diese allgemeinen Gleichstellungsziele werden in den Tätigkeitsfeldern der Hochschule konkretisiert und in spezifische Praktiken zur Förderung der Chancengleichheit überführt. Im Bereich Studium und Lehre geschieht dies z.B. durch Aktivitäten in Richtung Steigerung der Frauenanteile in MINT-Fächern, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Studium sowie studienbegleitende Angebote zur Sensibilisierung für Gender- und Diversity-Aspekte. Die Hochschule ist als familienfreundliche Hochschule zertifiziert, eine Kinderbetreuung ist auf dem Campus vorhanden (Kita „CampusKids“). Darüber hinaus hat die Hochschule die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten besetzt. Die Verankerung und die breite Umsetzung des Konzepts der Gleichstellung bzw. Geschlechtergerechtigkeit werden von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen.

Im Sinne des Nachteilsausgleichs setzt sich die Hochschule Merseburg zudem aktiv dafür ein, dass Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung ihr Studium gleichberechtigt und selbstbestimmt gestalten und absolvieren können. Im Sinne des Hochschulgesetzes von Sachsen-Anhalt wird dafür Sorge getragen, dass behinderte und chronisch kranke Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und alle Angebote der Hochschule in Anspruch nehmen können. Die Gebäude der Hochschule sind behindertengerecht zugänglich. Die Stelle eines Behindertenbeauftragten ist eingerichtet und besetzt.

Nachteilsausgleichsregelungen für die Masterstudiengänge der Hochschule finden sich in § 13 Abs. 7 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung für das Masterstudium an der Hochschule Merseburg.

Die zuvor genannten Maßnahmen bezüglich des Nachteilsausgleichs betreffen auch den zu akkreditierenden Studiengang bzw. werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Überraschend für die Gutachtenden war, dass die

vor Ort befragten Studierenden zum Teil noch nie etwas von Nachteilsausgleichen gehört hatten. Entsprechend wird empfohlen, alle Studierenden frühzeitig davon in Kenntnis zu setzen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Vor-Ort-Begutachtung des konsekutiven Masterstudiengangs „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften“ sowie der beiden Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Kultur- und Medienpädagogik“ an der Hochschule Merseburg war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von sachorientierten und konstruktiven Gesprächen sowie einer wertschätzenden Gesprächsatmosphäre. Die Verantwortlichen der Hochschule zeigten sich diskursbereit und kritikfähig.

Aus Sicht der Gutachtenden ist zunächst das stimmige Konzept des konsekutiven Masterstudiengangs „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften“ hervorzuheben. Ebenso ist der am Fachbereich allgemein als gelungen zu bezeichnende Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden positiv zu erwähnen. Des Weiteren konnte die Hochschule den Gutachtenden in den Gesprächen vor Ort erläutern, dass im Studiengang über die Darlegungen im Akkreditierungsantrag hinausweisende Evaluationsmaßnahmen (vor allem dialogischer Art) praktiziert werden, deren Verschriftlichung aus Sicht der Gutachtenden jedoch unabdingbar ist. Die Gutachtenden betonen hier vor allem die Wichtigkeit und Notwendigkeit von Lehrevaluationen, Workload-Erhebungen sowie einer umfangreicheren Absolventenevaluation. Zudem müssen aus Sicht der Gutachtenden die Kommunikationswege der Qualitätssicherung operationalisiert und stärker institutionalisiert werden. Weitere Handlungsbedarfe sehen die Gutachtenden insbesondere im Hinblick auf die Komplettierung des Lehrpersonals und vor dem Hintergrund der Heterogenität der Studienkohorten in der Etablierung von Brückenkursen als studienorganisatorische Möglichkeit, individuelle Defizite auszugleichen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die zum Sommersemester 2019 geplante Besetzung der für den fachübergreifenden Einsatz im Fachbereich „Soziale Arbeit.Medien.Kultur“ vorgesehenen Professur für Kultur- und Sozialphilosophie, die auch im zu akkreditierenden Studiengang anteilig lehren soll, ist anzuzeigen.
- Das Modulhandbuch ist in folgender Hinsicht zu überarbeiten: Die vereinzelt widersprüchliche Begriffsverwendung ist im Sinne der sprachlichen Genauigkeit zu beseitigen. Das Abschlussmodul ist transparenter darzustellen. Die in den Modulen vorgesehen Prüfungsformen sind im Hinblick auf ihre Kompetenzorientierung hin zu überprüfen und festzulegen.
- Ergebnisse der Lehrevaluation (auch qualitativer Art) sind zu verschriftlichen. Workload-Erhebungen, Absolvierendenbefragungen und Verbleibstudien sind durchzuführen und zu dokumentieren.
- Die Prozesse und Kommunikationswege zwischen Hochschulleitung und Fachbereich sind zu operationalisieren und stärker zu institutionalisieren.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Es sollte eine höhere Transparenz in Bezug auf die Option der individuellen Teilzeitvariante gewährleistet werden.
- Die Erstellung der Masterarbeiten sollte dem Wunsch der Studierenden gemäß adäquat betreut werden.
- Die Hochschule sollte vor dem Hintergrund ihrer mehr als 90 Absolvierenden eine Verbleibstudie erstellen.
- Im Sinne der Internationalisierung des Studiengangs sollte die Möglichkeit der Einführung englischsprachiger Module überdacht werden.
- Aufgrund der heterogenen Studierendenzusammensetzung sollten Brückenkurse angeboten werden, die es Studierenden ermöglichen, individuelle Defizite auszugleichen.

- Die Hochschule sollte prüfen, ob dem Wunsch der Studierenden entsprochen werden kann, in allen Räumen den Zugang zum W-LAN sicherzustellen.
- Das Thema Studienabbruch sollte zukünftig stärker beachtet werden.
- Die Studierenden sollten umfassend über die Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs informiert werden.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.06.2019**

Beschlussfassung vom 25.06.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 11.12.2018 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner eine Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 23.05.2019 sowie die am 16.01.2019 und am 23.05.2019 nachgereichten Unterlagen:

- Übersicht Abschlussnoten (16.01.2019),
- Praxismodul (16.01.2019),
- Protokoll der Senatskommission für Studium, Lehre und Weiterbildung vom 09.05.2019: Modifikation der Lehrveranstaltungsevaluation (23.05.2019),
- Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Merseburg (23.05.2019),
- Leitfaden zur Studiengangkonferenz sowie Checkliste (23.05.2019),
- Musterfragebogen Alumni-Befragung (23.05.2019).

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission nimmt aus der Stellungnahme zur Kenntnis, dass das Modulhandbuch überarbeitet und die Begrifflichkeit dabei auch in Hinblick auf eine Vermeidung von Uneindeutigkeit hin überprüft wird. In diesem Zusammenhang soll auch das Abschlussmodul korrigiert werden. Ebenfalls zur Kenntnis genommen wird, dass das Thema Lehrevaluation auf Fachbereichs- und Hochschulebene überarbeitet wird.

Im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule in ihrer Stellungnahme die Prozesse und Kommunikationswege zwischen Hochschulleitung und Fachbereich erläutert. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemes-



ter 2006/2007 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 20.09.2018 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den konsekutiven Masterstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist in folgender Hinsicht zu überarbeiten: Die in den Modulen vorgesehen Prüfungsformen sind im Hinblick auf ihre Kompetenzorientierung hin zu überprüfen und festzulegen. Das Abschlussmodul ist transparenter darzustellen. Die vereinzelt widersprüchliche Begriffsverwendung ist im Sinne der sprachlichen Genauigkeit zu beseitigen. (Kriterium 2.3)
2. Die geplante Besetzung der für den fachübergreifenden Einsatz im Fachbereich „Soziale Arbeit.Medien.Kultur“ vorgesehenen Professur für Kultur- und Sozialphilosophie ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)
3. Das auf Fachbereichs- und Hochschulebene überarbeitete Konzept der Lehrevaluation ist nachzureichen. (Kriterium 2.9)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 25.03.2020 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen und regt darüber hinaus an, bei der Besetzung der Professur digitale Kompetenzen zu berücksichtigen.